

deutschen Justiz erkennen lassen. Wir haben die fundamentalen Unterschiede zwischen der in der SBZ herrschenden Auffassung vom Recht und den auf diesen Unterschieden beruhenden völlig neuen, unseren Anschauungen und unserer Tradition fremden Funktionen der Justizorgane kennengelernt. Wir sind überzeugt, daß es den mit der Rechtsanwendung befaßten Organen nicht gelingen wird, das Bewußtsein der ihnen ausgelieferten Menschen in der erstrebten Richtung zu ändern, diese Menschen zu der Erkenntnis zu bringen: Recht ist, was die Partei der Arbeiterklasse in der jeweils gegebenen Klassenkampf-Situation für richtig hält. Wir sind überzeugt, daß der SED und den sowjetzonalen Justizfunktionären die Erreichung dieses Zieles versagt bleiben wird, aber wir müssen doch bedenken, daß mit allen Mitteln und zu jeder Zeit auf die Menschen in der Zone propagandistisch eingewirkt wird.

Walter Ulbricht nannte in einer Rede vor dem 33. Plenum des Zentralkomitees der SED¹⁸⁰⁾ drei Garantien für die Stabilität und Sicherung des sozialistischen Rechts:

„Die erste und grundlegende Garantie ist die neue sozialistische ökonomische Grundlage, die Entmachtung der Monopole und Junker... Die zweite Garantie für die Verwirklichung unseres sozialistischen Rechts, das ist die Tatsache, daß wir den alten reaktionären Justizapparat zerschlagen und an seiner Stelle einen neuen Justizapparat geschaffen haben, der sich aus Vertretern der werktätigen Bevölkerung zusammensetzt und eng mit dem Volk verbunden ist-----

Die dritte Garantie besteht darin, daß die Volksvertretungen, und damit das Volk, die Grundsätze der Rechtsprechung bestimmen ___“

Diesen in dem Zonenrecht wurzelnden Elementen soll die Schwäche und Mangelhaftigkeit der „terroristischen West-Justiz“ immer wieder gegenübergestellt werden:

„Unser Kampf für ein friedliebendes demokratisches Deutschland verpflichtet uns, die Überlegenheit der Rechtsordnung der Deutschen Demokratischen Republik über die Bonner Unrechtsordnung den Menschen zu erklären. Das fördert die Entwicklung des Rechtsbewußtseins unserer Bürger zu einem sozialistischen Rechts- und Staatsbewußtsein. Die Justizaussprachen der Gerichte können hieran großen Anteil nehmen, indem sie unsere fortschrittliche, vom Humanismus getragene Rechtsprechung dem Justizterror der Bonner Gerichte gegenüberstellen“^{181) *}.

„Wir vertraten und vertreten die Auffassung, daß unsere Richter und Staatsanwälte mit dem Volk enger verbunden sind als es jemals Richter und Staatsanwälte in Deutschland waren. Wir vertreten weiter die Auffassung, daß unsere Gesetze besser sind als die alten Justizgesetze aus dem

¹⁸⁰⁾ „Neues Deutschland“ vom 20.10. 57.

¹⁸¹⁾ Görner, „Justizaussprachen und Berichterstattung“ in „Staat und Recht“ 1957, S. 661 ff. (S. 666).